



Wöchentliche Steuernachrichten (Tax-News) 30. Oktober 2023*

Zweites Steuersymposium der EU-Kommission und des EU-Parlaments

Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament haben am Dienstag, den 24. Oktober, und Mittwoch, den 25. Oktober 2023, in Brüssel das zweite EU-Steuersymposium veranstaltet. Zwei Tage lang diskutierten EU-Beamte und Steuerexperten, darunter auch die ETAF, über die Zukunft der EU-Steuern. In seiner Grundsatzrede sagte EU-Steuerkommissar Paolo Gentiloni, dass er drei Bereiche sieht, in denen Änderungen erforderlich sind: - Einführung eines effektiveren Steuermixes, u.a. durch eine Neuverteilung der Steuerlast zwischen Arbeit und Kapital; - Digitalisierung und die Veränderung der Art der Arbeit; und - Entscheidungsfindungsmethoden, mit einem schrittweisen Übergang von der Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheit bei bestimmten Steuerangelegenheiten. Am Dienstag, den 24. Oktober, nahm die ETAF-Vertreterin in der Mehrwertsteuer-Expertengruppe der Europäischen Kommission, Dr. Stefanie Becker, an einer Diskussion über die Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter teil. In dieser Sitzung wurde untersucht, wie das derzeitige Mehrwertsteuersystem an die digitalisierte Wirtschaft angepasst werden kann, mit einem Informationsfluss und -austausch in Echtzeit. Außerdem wurde erörtert, wie die sich entwickelnden Technologien genutzt werden können. Stefanie Becker sagte, dass das ViDA-Paket, das die Kommission im Dezember 2022 vorlegen wird, ein Anreiz für die Unternehmen sein kann, auf die Digitalisierung umzusteigen, da dadurch Kosten und Humanressourcen eingespart werden können. Wir brauchen jedoch Zeit, um die Unternehmen zu informieren, sie zu schulen und die neuen Regeln korrekt umzusetzen, mahnte sie. Auf der zweitägigen Veranstaltung wurde auch über die Rolle der Verhaltens- und Vermögensbesteuerung im Steuermix von morgen sowie über die Zukunft der Einkommensbesteuerung und die Besteuerung von digitalen Nomaden diskutiert. Auch neue Methoden der Entscheidungsfindung wurden analysiert. In diesem Zusammenhang erörterten die Redner die Rolle der Vereinten Nationen, der OECD, der EU, der Mitgliedstaaten und ihrer Parlamente bei der Festlegung der internationalen Steuerpolitik sowie die Frage, wie diese verschiedenen Regierungsebenen besser zusammenarbeiten können, um neue Herausforderungen für unsere Steuersysteme zu bewältigen.

Fünf EU-Mitgliedstaaten beantragen die verzögerte Umsetzung von Säule II des globalen OECD-Steuerabkommens

Estland, Lettland, Litauen, Malta und die Slowakei haben eine verzögerte Umsetzung der Regeln der zweiten Säule beantragt, sagte Benjamin Angel, Direktor für direkte Steuern, Steuerkoordinierung, Wirtschaftsanalyse und Evaluierung bei der Europäischen Kommission, am Mittwoch, den 25. Oktober auf dem Jahreskongress der International Fiscal Association in Mexiko. Diese Möglichkeit ist in der EU-Richtlinie zur Umsetzung der zweiten Säule für Mitgliedstaaten mit weniger als 12 Ultimate Parent Entities (UPEs) von multinationalen

Unternehmensgruppen gegeben. Benjamin Angel sagte, er rechne nicht damit, dass sich die Zahl der Mitgliedstaaten, die eine verzögerte Umsetzung beantragt haben, bis Ende des Jahres erhöhen wird. Die EU-Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie bis zum 31. Dezember 2023 umsetzen, damit die Vorschriften am 1. Januar 2024 in Kraft treten können. Bisher haben 17 Mitgliedstaaten die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie angekündigt, sagte Herr Angel und fügte hinzu, dass die Kommission auf eine höhere Zahl zu diesem Zeitpunkt im Jahr hoffe.

Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des EU-Parlaments verabschiedet Stellungnahme zum ViDA-Paket (Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter)

Am Dienstag, den 24. Oktober, verabschiedeten die Abgeordneten des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments ihre nicht bindende Stellungnahme zum Paket "Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter" (ViDA), das von MdEP Olivier Chastel (Renew Europe, Belgien) entworfen wurde. Wie erwartet, einigten sich die Abgeordneten auf eine einjährige Verzögerung der drei Säulen der Reform: - die Einführung gemeinsamer Anforderungen an die elektronische Rechnungsstellung und die digitale Berichterstattung, - aktualisierte Mehrwertsteuervorschriften für die Personenbeförderung und kurzfristige Beherbergungsplattformen, und - die Einführung einer einzigen Mehrwertsteuerregistrierung in der gesamten EU. Sie fordern auch eine Verlängerung der Frist für die Ausstellung von Rechnungen von zwei Tagen nach Eintritt des Steuertatbestands auf acht Tage. Darüber hinaus schlagen die Abgeordneten eine geänderte Definition der elektronischen Rechnungsstellung vor, die auch die Verwendung von PDF-Rechnungen bis Januar 2028 einschließt. Schließlich haben die Abgeordneten aufgrund von Sicherheits- und Vertraulichkeitsrisiken beschlossen, die IBAN-Nummer der Bank des Lieferanten sowie den Zeitpunkt der Zahlung aus den Elementen zu streichen, die in der Inhaltsnorm für Rechnungen enthalten sein müssen. Die Kompromissänderungsanträge zwischen den Fraktionen zur Überarbeitung der Mehrwertsteuerrichtlinie finden Sie hier. Die endgültige Abstimmung über den Bericht soll während der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments am 20. November stattfinden.

EU-Kommission veröffentlicht Bericht über Fortschritte bei der Durchsetzung der Mehrwertsteuerpflicht

Laut einem neuen Bericht, den die Europäische Kommission am Dienstag, den 24. Oktober, veröffentlicht hat, haben die meisten EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2021 Fortschritte bei der Durchsetzung der Mehrwertsteuerpflicht gemacht. Die jährliche Studie zur Mehrwertsteuerlücke, die die Differenz zwischen den theoretisch erwarteten Mehrwertsteuereinnahmen und den tatsächlich erhobenen Beträgen misst, zeigt, dass den Mitgliedstaaten im Jahr 2021 rund 61 Mrd. EUR an Mehrwertsteuer entgangen sind, verglichen mit 99 Mrd. EUR im Jahr 2020. Diese Zahl entspricht den Einnahmeverlusten, die vor allem durch Mehrwertsteuerbetrug, -hinterziehung und -umgehung, nicht betrügerische Insolvenzen, Fehlberechnungen und Finanzinsolvenzen entstehen, erklärt die Kommission. Eine Reihe von Mitgliedstaaten wie Italien (-10,7 Prozentpunkte) und Polen (-7,8 Prozentpunkte) verzeichneten eine besonders bemerkenswerte Verringerung ihrer nationalen Mehrwertsteuerlücken. Der Bericht zeigt auch, dass gezielte politische Maßnahmen einen Unterschied gemacht haben, insbesondere solche, die sich auf die Digitalisierung der Steuersysteme, die Echtzeit-Meldung von Umsätzen und die elektronische Rechnungsstellung beziehen. Gleichzeitig könnten auch vorübergehende Faktoren wie die während der COVID-19-Pandemie durchgeführten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, die häufig an die Zahlung von Steuern geknüpft waren, eine Rolle bei dieser positiven Veränderung gespielt haben, heißt es weiter.

Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des EU-Parlaments nimmt Initiativbericht zur weiteren Reform der Unternehmensbesteuerung an

Am Dienstag, den 24. Oktober, haben die Abgeordneten des ECON-Ausschusses einen von Isabel Benjumea (EVP, Spanien) verfassten Initiativbericht zur weiteren Reform der Unternehmensbesteuerung angenommen. Der Text enthält Empfehlungen, wie die Körperschaftsteuervorschriften genutzt werden können, um die Belastung der Unternehmen, insbesondere der KMU, zu verringern. Unter anderem wird die Kommission aufgefordert, eine Gesamtbewertung der seit 2011 ergriffenen Maßnahmen im Bereich der Unternehmensbesteuerung vorzulegen und eine gründliche Folgenabschätzung über die besten Optionen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen, insbesondere für KMU, zu veröffentlichen. Zur Verringerung der Befolgungskosten und des Verwaltungsaufwands wird die Kommission in der EntschlieÙung insbesondere aufgefordert, eine Folgenabschätzung über den Einsatz neuer Technologien zur Verbesserung der Schnelligkeit, Effizienz, Zuverlässigkeit, Transparenz und Belastbarkeit von steuerbezogenen Verwaltungsverfahren durchzuführen. Er fügt hinzu, dass dies die Kommission dazu veranlassen könnte, im Anschluss an diese Untersuchung einen Vorschlag zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden vorzulegen, der die ermittelten bewährten Verfahren nutzt und zu einem unternehmensfreundlichen Umfeld führt. Die Schlussabstimmung über den Bericht im Plenum ist für den 11. Dezember vorgesehen.

Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des EU-Parlaments nimmt Initiativbericht über die Rolle von Steuerpolitik in Krisenzeiten an

Am Dienstag, den 24. Oktober, haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments im ECON-Ausschuss einen Initiativbericht über die Rolle der Steuerpolitik in Krisenzeiten angenommen, der von der Abgeordneten Kira Marie Peter-Hansen (Grüne/EFA, Dänemark) verfasst wurde. Der Bericht enthält Empfehlungen, wie die Steuerpolitik besser als Instrument zur Erleichterung der Umverteilung, zur Erhöhung der Einnahmen und zur Steuerung von Verhaltensweisen, insbesondere zur Förderung umweltfreundlicher Verhaltensweisen, eingesetzt werden kann. Er fordert insbesondere konkrete Strategien, Zeitpläne und Maßnahmen, um die Subventionierung fossiler Brennstoffe durch steuerliche Maßnahmen so schnell wie möglich abzubauen, und fordert insbesondere eine höhere Besteuerung des Luft- und Seeverkehrs. Der Bericht unterstreicht auch die Notwendigkeit, sich auf die Verringerung von Steuerbetrug, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung im Bereich der direkten und indirekten Steuern zu konzentrieren, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die bestehenden rechtlichen und administrativen Instrumente wirksamer einzusetzen. In dem Bericht wird auch auf die Probleme hingewiesen, die sich für die internationalen Steuersysteme durch die Zunahme der grenzüberschreitenden Telearbeit ergeben. Schließlich wird die Kommission in der EntschlieÙung aufgefordert, für künftige Krisen eine befristete Steuer auf Gewinnüberschüsse in verschiedenen Sektoren zu prüfen. Die Schlussabstimmung über den Bericht im Plenum soll am 11. Dezember stattfinden.

Bericht der EU-Steuerbeobachtungstelle zur weltweiten Steuerhinterziehung veröffentlicht

Laut einem Bericht über die weltweite Steuerhinterziehung, den die EU-Steuerbeobachtungsstelle am Montag, den 23. Oktober, veröffentlicht hat, werden nach wie vor große Mengen an Gewinnen in Steuerparadiese verschoben (1 Billion \$ im Jahr 2022). Der durch diese Verlagerung verursachte Verlust an Unternehmenssteuereinnahmen macht fast 10 % der weltweit erhobenen Unternehmenssteuer aus. Multinationale US-Konzerne sind für etwa 40 % der weltweiten Gewinnverschiebung verantwortlich, und die kontinentaleuropäischen Länder scheinen am stärksten von dieser Steuerhinterziehung betroffen zu sein, so der Bericht. Die Forscher stellten jedoch fest, dass die Offshore-Steuerhinterziehung dank des automatischen Austauschs von Bankinformationen in weniger als 10 Jahren um etwa das Dreifache zurückgegangen ist. Die EU-Steuerbeobachtungsstelle spricht außerdem sechs Empfehlungen aus, um "Globalisierung und Steuergerechtigkeit in Einklang zu bringen":

- Einführung eines Körperschaftssteuersatzes von 25 % und Beseitigung der Schlupflöcher in der Zwei-Säulen-Lösung der OECD;
- Einführung einer neuen globalen Mindeststeuer für die Milliardäre der Welt in Höhe von 2 % ihres Vermögens;
- Einführung von Mechanismen zur Besteuerung wohlhabender Personen, die lange Zeit in einem Land ansässig waren und sich für einen Umzug in ein Niedrigsteuerland entscheiden;
- Umsetzung einseitiger Maßnahmen, um einen Teil der Steuerdefizite multinationaler Unternehmen und Milliardäre einzutreiben, wenn globale Vereinbarungen scheitern;
- Schaffung eines globalen Vermögensregisters;
- verstärkte Anwendung der Vorschriften zur wirtschaftlichen Substanz und zur Bekämpfung von Missbrauch.

"Steuerhinterziehung ist kein Naturgesetz, sondern eine politische Entscheidung", so die Forscher. Obwohl sie anerkennen, dass internationale Zusammenarbeit immer vorzuziehen ist, können unilaterale Maßnahmen, wenn sie wirtschaftlich gut begründet sind, die globale Zusammenarbeit eher beschleunigen als behindern, sagen sie.

Save the date: ETAF-Konferenz zum aktuellen Stand des globalen OECD-Steuerabkommens (Zwei-Säulen-Lösung) am 29. November



SAVE THE DATE

29 November 2023

ETAF Conference

From agreement to implementation: where do we stand with the OECD Two-Pillar Solution?

14:00 - 16:00 CET

@ Thon Hotel EU,
Rue de la Loi 75, 1040 Brussels

More than two years after the OECD landmark agreement on a Two-Pillar Solution to address tax challenges arising from the digitalisation of the economy, where do we stand in terms of implementation?

Together with tax experts and EU representatives, ETAF would like to take stock of the recent progress made at OECD on the implementation of the Pillar One (reallocation of taxing rights) and assess, in particular, the chances of having a critical mass of jurisdictions signing and ultimately implementing it.

The ratification of Pillar One is all the more important for the EU given that the European Commission has proposed that Pillar One revenues become part of the next generation of EU's own resources.

The conference will also be the occasion to discuss how Pillar Two (minimum taxation) is being implemented in EU countries, as the deadline for transposition is set for 31 December 2023, and tackle the challenges faced by tax professionals in this regard.

SPEAKERS TO BE ANNOUNCED SOON

Simultaneous interpretation EN-FR-DE-RO
The conference will also be livestreamed

European Tax Adviser Federation AISBL – ETAF
Rue Montoyer 25, 1000 Brussels | Belgium
Phone: +32 2 2350-105 | email: info@etaf.tax | www.etaf.tax

Haftungsausschluss

Der Newsletter enthält Informationen über europäische Steuerpolitik und Entwicklungen, die aus offiziellen Dokumenten, Anhörungen, Konferenzen und der Presse stammen. Er spiegelt weder die offizielle Position der ETAF wider noch sollte er als schriftliche Erklärung im Namen der ETAF verstanden werden.

Hinweis

Die Übersetzung des englischen Originaltexts erfolgt maschinell. Der DStV steht nicht für die Richtigkeit der Übersetzung ein. Der Originaltext findet sich unter: News - European Tax Adviser Federation (etaf.tax)